

## **Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)**

### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

#### **Neubau einer 2-gleisigen Stadtbahnstrecke im Glückstein-Quartier und Neubau von 4 Haltestellen**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 28.05.2026, Az.: RPK17-3871-6 den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben der MV Mannheimer Verkehr GmbH festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den Neubau einer 2-gleisigen Stadtbahnstrecke im Glückstein-Quartier und Neubau von 4 Haltestellen zum Gegenstand.

Der festgestellte Plan erstreckt sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- den Neubau einer 2-gleisigen Stadtbahnstrecke
- den Neubau von 4 barrierefreien Haltestellen im Glückstein-Quartier
- Einbau einer Weichenverbindung beim westlichen Bauende für eine Wechselfahrt
- Einbau von zwei Weichen und einer Kreuzung für den Abzweig Richtung „Meerfeldstraße“
- Einbau von sechs Weichen und drei Kreuzungen zur Herstellung des Gleisdreiecks zur Anbindung an die „Neckarauer Straße“
- Rückbau der Haltestelle in der „Meerfeldstraße“
- Neugestaltung des Straßenquerschnitts in der „John-Deere-Straße“
- Neugestaltung des Hochschulbereichs und des Querschnitts in der „Paul-Wittsack-Straße“.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 23.06.2026 bis 07.07.2026 im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, Stadtmodell Mittelzone 5 (Flurbereich 01.009) während der Dienststunden (Mo-Fr 08.00 Uhr – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe ([www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Abteilungen / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schiene“) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o. g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Planfeststellungsbehörde